



Usedomer Bäderbahn

Usedomer Bäderbahn GmbH
Am Bahnhof 1 • 17424 Seebad Heringsdorf

Amt Barth
Der Amtsvorsteher
Amt für Bauen, Kommunalentwicklung und Ordnung
Teergang 2
18356 Barth

Am Bahnhof 1
17424 Seebad Heringsdorf
Tel. 03 83 78/2 71-0
Fax 03 83 78/2 71-14
info@ubb-online.com
www.ubb-online.com

Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom Unser Zeichen Datum
BA/pi. 08.01.2021 F.U.TLE(I) 05.02.2021

Stellungnahme der Usedomer Bäderbahn GmbH als TÖB zum Bebauungsplan Nr.14 „Neubau Kita Pruchten“ der Gemeinde Pruchten

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Usedomer Bäderbahn GmbH (UBB) nimmt als Träger öffentlicher Belange wie folgt Stellung:

Bezüglich des o.g. Bebauungsplanes Nr. 14 „Neubau Kita Pruchten“ der Gemeinde Pruchten, bestehen aus Sicht der Usedomer Bäderbahn GmbH Bedenken.

„Es ist bekannt, dass für die Darßbahn ein Planfeststellungsbeschluss für den 1. BA Strecke Barth – Bresewitz vorliegt und Baurecht besteht. In Randlage der geplanten Kita ist zukünftig ein technisch gesicherter Bahnübergang vorgesehen. Der eigentliche Bahnübergang der Gemeindestraße wird vor und hinter dem Bahnübergang auf eine Fahrbahnbreite $\geq 6,0$ m aufgeweitet, dass Fahrzeuge sich begegnen können und immer auf einer Länge von 25 m vor und hinter dem Bahnübergang den Kreuzungsbereich räumen können. Da die neue Kita in unmittelbarer Nachbarschaft zu dieser neuen Verkehrsanlage entsteht und die gemeindliche Straße vor der Kita nur eine Fahrbahnbreite von 3,50 m aufweist, wird es zur Abwicklung des Verkehrs in diesem Streckenabschnitt zu stetigen Ausweichmanövern kommen. Durch die Kita werden neue Verkehre durch das Personal, dem Servicelieferanten und dem Hol- und Bringverkehr der Eltern generiert.“



Geschäftsführer:
Jörn Boße
Christina Keindorf

Vorsitzender des Beirates:
Dr. Johannes Ludewig

Amtsgericht Stralsund
HRB 3136
Postbank Berlin
BLZ 100 100 10
Konto 150802 100
IBAN DE 37 1001 0010 0150 8021 00



Sie erreichen unsere Geschäftsstelle mit der
Usedomer Bäderbahn am Haltepunkt Ostseetherme

Seitens der UBB wird die Gefahr gesehen, dass sich die Begegnungsfälle auf dem 25 m Fahrstreifen konzentrieren, die eine Fahrbahnbreite von $\geq 6,00$ m aufweisen, um hier die Begegnungsfälle zwischen den zu- und abkommenden Fahrzeugen abzuwickeln. Aus Sicht der Verkehrssicherheit ist dieser Zustand in Nachbarschaft eines Bahnüberganges verkehrsunsicher und wird von der UBB abgelehnt. Mit dem Bau der Kita ist nach Ansicht der UBB die vorhandene gemeindliche Straße bis zur Zufahrt Kita und dem Bauende des Bahnüberganges im Zuge der Darßbahn so breit auszubauen, dass Begegnungsfälle stattfinden können. Wir bitten um Berücksichtigung unserer Belange und Sicherstellung der notwendigen Verkehrsbreiten.“

Alle Eisenbahnrechtlichen Belange, die im Zusammenhang mit der Wiederinbetriebnahme der Darßbahn stehen, sind zu berücksichtigen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Burchardt
Leiter Infrastruktur